

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

256 (31.10.1873)

Beilage zu Nr. 256 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 31. Oktober 1873.

Deutschland.

† Metz, 28. Okt. Heute Nachmittag fand auf dem Platz St. Vincenz die jährliche Landwehr-Kontrollversammlung in der überall in Deutschland üblichen Weise statt. Zu derselben fanden sich etwa 300 Offiziere und Mannschaften ein, natürlich Alle der deutschen Nationalität angehörig. Dieses ungewöhnliche Schauspiel, welches im Kleinen ein hübsches Bild der allgemeinen Wehrpflicht bot, wo man den elegant gekleideten Beamten kameradschaftlich neben dem Arbeiter in der Blause stehen konnte und welches noch dadurch an Interesse gewann, daß Angehörige aller deutscher Staaten anwesend waren — ein Fall, der sonst wohl noch nirgends vorgekommen ist — lockte natürlich zahlreiche Neugierige an, die sich übrigens in ganz würdiger Weise verhielten. Das Ganze schloß mit einem kräftigen Hoch auf den Kaiser.

Badische Chronik.

† Karlsruhe, 27. Okt. Freitag den 17. d. M. fand die erste Winterkündigung des naturwissenschaftlichen Vereins statt, und zwar in dem neuen Lokale, „Prinz Wilhelm“, Amalienstraße. Die Versammlung war zahlreich besucht. Nach einer kurzen Eröffnungsrede des Vorsitzenden, Hrn. Hofrath Grashof, wobei drei neue Mitglieder vorgeschrieben wurden, zeigte Hr. Professor Sohn die vorerst mehrere von Ratterer in Wien hergestellte Glaskörper voll flüssiger Kohlenäure vor, deren eine bestimmt ist, die leichte Beweglichkeit der eingeschlossenen Flüssigkeit erkennen zu lassen, während in einer andern die Flüssigkeit durch geringe Erwärmung vor den Augen verschwindet, und in einer dritten, die bei gewöhnlicher Zimmertemperatur scheinbar leer ist, durch geringe Abkühlung mittelst verdampfenden Aethers ein Niederschlag von flüssiger Kohlenäure erfolgt. — Hierauf gab derselbe ein kurzes Referat über eine vor wenigen Jahren veröffentlichte Arbeit von Andrews, welche das eigenthümliche Verhalten der Kohlenäure bei starker Drucksteigerung unter verschiedenen Temperaturen zum Gegenstand hat. Den Andrews'schen Versuchen zufolge, bei welchen Kohlenäure in Capillarröhren hohen Drucks (etwa von 40 bis 110 Atmosphären) ausgeföhrt wurde, ist das Verhalten der Kohlenäure ein wesentlich verschiedenes, je nachdem sie Temperaturen unter oder über 30,992 C. besitzt.

Im ersten Falle zeigte sie sich als ein ächter Dampf. Denn wenn man, von geringen Drucken ausgehend, ihr Volumen allmählich verringert, bei konstant gehaltener Temperatur unter 30,992 C., so steigt der Druck wie bei überhitzten Dämpfen; und schließlich erreicht man einen Maximaldruck, welcher unverändert bleibt, auch wenn mit der Zusammenrückung fortgeschritten wird, indem jede weitere Volumverminderung nur die Verdichtung einer neuen Partikel Kohlenäure bewirkt. Jetzt also ist die Substanz im Zustande eines gesättigten Dampfes. Erst nach Verdichtung sämtlicher Kohlenäure liefert weitere Volumverminderung eine Drucksteigerung.

Verfolgt man dagegen den Zusammenhang von Druck und Volumänderung bei Temperaturen über 30,992 C., so findet man keinen Maximaldruck, welcher durch fortgesetzte Zusammenrückung der Kohlenäure nicht weiter gesteigert werden könnte, sondern kontinuierlich bewirkt jede weitere Zusammenrückung eine weitere Drucksteigerung, wie es bei überhitzten Dämpfen und Gasen der Fall. Und je höher die Temperatur (bis 48° hin unterwärts), um so mehr nähert sich das Verhalten der Kohlenäure dem der permanenten Gase, wie es im Mariotte'schen Gesetze ausgesprochen ist. Entsprechend dem Fehlen des Maximaldruckes ist bei diesen Veränderungen auch durchaus keine Verdichtung zu sehen. Dabei ist noch der Umstand besonders bemerkenswert, daß bei hinlänglich gesteigertem Druck und einer Temperatur oberhalb des kritischen Punktes die Kohlenäure, welche man noch als im Gaszustand befindlich erachtet muß, ein Volumen besitzt, nur etwa so groß, als es sein müßte, wenn man flüssige Kohlenäure bis zu derselben Temperatur gesteigert hätte, ohne daß sie ihren flüssigen Zustand verliert.

Sonach hätte man es hier mit einem Stoff zu thun, der sich scheinbar im Gaszustand befindet und der doch ein so geringes Volumen besitzt, wie es ihm im flüssigen Zustande zukommen würde, d. h. also mit einem Stoffe, der sich in einem eigenthümlichen Zwischenzustande zwischen flüssig und gasförmig befindet, wie er bisher noch unbekannt war.

Es ist noch hinzuzufügen, daß Andrews ein analoges Verhalten auch bei einer Reihe anderer Gase beobachtet hat.

* Aus Baden im Okt. Die von Konstanz ausgehende, bereits erwähnte „Petition der altkatholischen Einwohner des Landes an die beiden Kammern der Landstände um gesetzliche Anerkennung ihrer Rechte“ lautet vollständig:

„Ein frischer Hauch heiliger Begeisterung ergoß sich über die katholische Christenheit, als der neugewählte Papst Pius IX. kurze Zeit nach dem Antritt seines Pontifikats die gerühmten Römer segnend, in schönen, warmherzigen Worten von jenem heiligen Bündnisse sprach, das zum Heile der Menschheit Freiheit und Autorität mit den Segnungen unserer heiligen Religion verknüpfen sollte. Doch was damals Pius IX. aus reiner wohlwollender Herzensgüte zu geben versprach, was als eine unabwendbare Forderung der Zeit erkannt und für berechtigt gehalten ward, das wurde ihm bald durch die frommen Väter der Gesellschaft Jesu gründlich ausgepredigt, als gefährlich und verderblich für Staat und Kirche erklärt. Anstatt einer vernunftgemäßen christlichen Freiheit, welche allein lebt, allmählich wieder die Wege zu ebnen, lenkte man nur zu bald in die Bahnen des traffen Abjunktismus, anstatt die Religion zu ihrer ursprünglichen Würde und sittlichen Höhe zu erheben, wurde sie noch mehr ins Irdische herabgezogen.“

Um diesem frevelhaften, die christkatholische Kirche in ihren Grundfesten erschütternden Beginnen die Krone aufzusetzen, sollte die bisherige Kirchenverfassung umgestoßen und der Papst als unbeschränkter Alleinherrscher auch in Sachen des Glaubens, sollte der Papst für unfehlbar erklärt werden. Das der vernünftige Theil der katholischen

Christenheit, was die frommsten und gelehrtesten Bischöfe für unmöglich erklärt hatten, ist dennoch eingetreten. Seit dem 18. Juli 1870 soll in der kathol. Kirche nur noch der alleinige Wille eines sterblichen Menschen, der sich für unfehlbar erklären ließ, maßgebend und entscheidend sein. Bischöfe, Priester und Laien sind damit mundtot gemacht.

Welche Bedeutung diese Dekrete, vermöge deren der Papst als „oberster Richter“ auch der bürgerlichen Gesetze erscheint, in dem beide Gewalten, die weltliche, wie die geistliche wie in ihrer Spitze zusammenlaufen“, und wonach alle Christen in erster Reihe als Unterthanen des Papstes erklärt werden müssen, gegenüber der staatlichen Autorität beizumessen ist, wollen wir hier nicht untersuchen. Es genügt darauf hinzuweisen, daß sämtliche Staaten Europa's dieselben in staatlicher und bürgerlicher Beziehung für unwirksam erklärt haben. In unserm Gewissen als kath. Christen fanden wir uns aber verpflichtet, gegen diese neue Fälschung der kirchlichen Lehre zu protestieren und die widerrechtlich zu Stande gekommene und darum unglückliche und nichtige Veränderung unserer kirchlichen Verfassung zu verwerfen, so leid es uns als Katholiken und deutschen Bürgern that, zu der tief gehenden religiösen Spaltung, welche seit Jahrhunderten die deutsche Nation durchzieht, noch eine weitere in eigenen Innern unserer katholischen Kirche hervorzurufen. Die Verantwortlichkeit trifft jedoch nicht uns, sondern jene, welche ungeachtet aller wohlmeinenden Warnungen in unseliger Verblendung durch diese jesuitische Neuerung den Zwiespalt hervorgezogen und den Samen der Zwietracht ausgesät haben. Eine tiefe sittliche Enttäuschung hat uns angetrieben, gegen Bestrebungen aufzutreten, welche nicht die Auffrischung wahrhaft christlichen Lebens, nicht die Vertiefung des Glaubens gegen die wachsende Macht des Unglaubens, sondern die Entfaltung einer schrankenlosen Macht des römischen Universalbischöfs zum Zweck hatte.

Anfangs hielten wir uns noch zu der Annahme berechtigt, Kom werde noch längere Zeit Anstand nehmen, die notwendig aus den Juli-Dekreten sich ergebenden Folgerungen zu ziehen, und schloß genug sein, die Früchte erst zu pflücken, wenn sie reif sind, aber auch hierin sehen nicht nur wir, sehen sich auch die Staaten Europa's gründlich getäuscht. Der durch das Unfehlbarkeitsdogma geschaffene kirchliche Absolutismus behandelt uns ungeachtet unserer ernsten und feierlichen Erklärung, Katholiken zu sein und bleiben zu wollen, als Abtrünnige, verweigert uns die Heilmittel unserer Religion, die Befriedigung unserer religiösen Bedürfnisse. In diesem Nothstand, der durch den Umstand noch vergrößert wird, daß auch die protestierenden Bischöfe, um sich im Besitz ihrer Würden und Ämter zu erhalten, sich nacheinander unterworfen haben, blieb uns kein anderer Ausweg als die Selbsthilfe.

Wir haben deshalb diejenigen Einrichtungen geschaffen, welche wir nach dem Glauben unserer Kirche durchaus nöthig haben, wir haben insbesondere einen Missionsrat gebildet, der für uns Priester weilt und zur Seelsorge bestellt, die uns das unverfälschte Wort Gottes spenden wollen und können. Damit haben wir nur ein Recht geübt, welches uns in unserer Lage nach den ältesten Ueberlieferungen der Kirche unbestreitbar zusteht, und welches auch früher in Zeiten kirchlicher Wirren von den Gläubigen immer ausgeübt wurde, denn wir behalten trotz Papst und abgefallener Bischöfe immer das Recht, an Christi Wort zu glauben.

Um diesen kirchlichen Nothstand, der allein schon schwer auf uns lastet, einigermaßen erträglicher und die Bestimmung unserer Verfassung in § 18, wonach jeder Landesinwohner der ungeschwäteten Gewissensfreiheit und in Ansehung seiner Gottesverehrung des gleichen Schutzes genießt, in Anwendung auf unsere Lage zur Wahrheit zu machen, erachten wir die gesetzliche Anerkennung unserer fortdauernden Eigenschaft als Katholiken mit allen damit verbundenen Rechten für geboten.

Die große Regierung, sowie der höchste Gerichtshof des Landes haben zwar, geführt auf die Bestimmung des § 15 des Gesetzes vom 9. Okt. 1860 und die Bekanntmachung vom 16. Sept. 1870, diesen Grundgedanken bereits ausgesprochen.

Andere Gerichtshöfe aber haben denselben als geltendes Recht bestritten und dieser Ansicht schließt sich selbstverständlich die im faktischen Besitz des Reichsregiments befindliche Partei an.

Obwohl wir die Ansicht der großen Regierung nach unserer positiven Gesetzgebung für die allein richtige halten, so sind wir bei einem wenn auch nicht wahrheitsgemäßen, so doch immerhin möglichen Wechsel der Meinungen tief beunruhigt. Noch mehr erschwert ist aber unsere Lage durch die Verweigerung der Mitbenutzung der Kirchen und des Kultus zwecken gewidmeten Vermögens von Seite der thätlichen Inhaber derselben.

Obgleich auch diese Rechte sich aus unserer Eigenschaft als Katholiken von selbst ergeben, macht man uns dieselben doch stetsfort streitig, und wo, wie z. B. in Konstanz, die große Regierung uns in diesem unseren Rechte schützt, bedroht man uns mit weitläufigen Rechtsstreiten und Prozessen, deren Ausgang uns zwar nicht zweifelhaft erscheint, welche aber in der Zwischenzeit die Befriedigung unserer religiösen Bedürfnisse in Frage zu stellen, mindestens noch mehr zu erschweren geeignet sind. Einem solchen Zustand gegenüber, in dem ein namhafter und nicht der schwächste, hinsichtlich seiner politischen Bedeutung vielleicht der schwerwiegendste Theil unserer Bevölkerung sich befindet, können die Vertreter des Volkes, kann auch die große Regierung nicht unthätiger Zuschauer sein, denn er erfordert gebieterisch eine sofortige Entscheidung durch die gesetzgebende Gewalt des Landes.

In der nie wankenden Ueberzeugung, daß die hohe Erste (Zweite) Kammer der Landstände die Rechte eines jeden Einwohners des Landes zu wahren stets bemüht sein und insbesondere, unbekümmert um die Lebensschicksale des Tages und geistlich genährten Vorurtheile, jeder Zeit das erste und heiligste Recht, das Recht der Freiheit der Gewissen schützen werde, erlauben wir uns die ehrsüchtvollste Bitte zu stellen:

„Eine hohe Erste (Zweite) Kammer der Landstände wolle auf „Erlaßung eines Gesetzes hinwirken, durch welches unsere Rechte als Mitglieder der kath. Kirche im vollen Umfange anerkannt, uns die Befriedigung unserer religiösen Bedürfnisse, und insbesondere auch die Bildung altkatholischer Gemeinden ermöglicht wird.“

Vermischte Nachrichten.

* Paris, 28. Okt. (Prozess Bazaine.) Sitzung vom 27. Okt. Gestern wurden Zeugen mit Bezug auf die Schlacht von Forbach vernommen. Diese Aussagen sind aber gewissermaßen nicht zum Prozeß gehörig, da die Anklage sich nicht auf sie bezieht; sie wurden jedoch zugelassen. Aus denselben geht hervor, daß die Divisionen Montaubon, Metmann und de Castagny Befehl erhalten hatten, sich dem General Frossard zur Disposition zu stellen; es kam jedoch aus verschiedenen Gründen nicht zur Kooperation. Wir begnügen uns damit, die wichtigsten Details hervorzuhoben.

Zeuge Montaubon, Divisionsgeneral. Präf.: Um wie viel Uhr mußten Sie am 6. August aufbrechen und wie war der Zustand Ihrer Truppen? Zeuge: Am 5. Abends erhielt ich Befehl, gegen 6 Uhr nach Saargemünd aufzubrechen. Kaum angelangt, wurde mir angezeigt, daß ich einen Angriff zu gewärtigen hätte. Meine Soldaten blieben die ganze Nacht unter den Waffen. In der Frühe ließ ich eine Rekognosizierung vornehmen und benachrichtigte den Marschall von Stunde zu Stunde von dem, was vorging. Im Laufe des Nachmittags meldete mir eine Depesche aus dem Hauptquartier, daß Frossard bei Forbach angegriffen worden sei. Am 3. Uhr befaß mir eine Depesche, dem Marschall zu Hilfe zu eilen. Als ich gegen 7 Uhr anlangte, war Alles schon vorüber und ich wurde nach Marienthal dirigiert.

Zeuge de Castagny, Divisionsgeneral, in den Reserveredres, hatte sich auf die Befehle des Marschalls am Tage der Schlacht von Forbach dem General Frossard zu Verfügung gestellt. Er erzählt, daß er ziemlich ungenügende Anstalten getroffen hatte und nicht recht wußte, was er thun und was er lassen sollte; von dem Marschall und dem General hätte er Befehle erhalten sollen, sei aber von beiden im Stich gelassen worden.

Zeuge Bécat, 37 Jahre alt, Hauptmann vom Generalstab, war am 6. August in der Nähe des Generals Castagny, half Rekognosizierungen ausführen und die Truppen, wie er sagt, in einer guten Position aufstellen. Tags zuvor hatte der General den Generalen Montaubon und Frossard geschrieben, um ihnen mitzutheilen, daß er sich im Falle eines Angriffs zu ihrer Verfügung hielt. Gegen 7 Uhr Abends kam der Hauptmann Thomas im Auftrag des General Frossard und kündigte an, daß Alles verloren sei.

Zeuge J. L. Metmann, Divisionsgeneral, erklärt, daß wenn er am 6. August nicht auf Forbach marschierte, er sich so verhielt, weil ihm der bestimmte Befehl geworden war, in Vening zu bleiben.

Zeuge de Lomaria, Hauptmann vom Generalstab, war am 6. mit Aufträgen an die Generale Metmann und de Castagny betraut. Er sah den Ersten um 11 Uhr und Castagny, welcher dem Kanonendonner entgegenmarschierte, um 1 Uhr. Gegen 6 Uhr langte im Hauptquartier von Saint-Avold eine Depesche an: „Der Kampf, der sehr heiß gewesen ist, legt sich, wird aber vielleicht morgen wieder beginnen, schießt mir ein Regiment. Frossard.“

Der General Montaubon wird zurückerufen. Er soll sagen, ob es am 16. Abends möglich war, vorzurücken. Er erlaubt sich kein bestimmtes Urtheil: Dieses steht einem Divisionsgeneral nicht zu; nur der Oberbefehlshaber hat einen vollständigen Ueberblick.

Nach den Generalen Bataille und Berger und dem Oberst Gabrielli, deren Angaben von untergeordnetem Interesse sind, berichtet der General Frossard selbst über die Schlacht von Forbach. Als ich am 5. Saarbrücken verlassen mußte, wurde mir mitgeteilt, daß das 2. Korps unter der direkten militärischen Leitung des Marschalls Bazaine stände. An demselben Tag verlangte der Marschall den Eskadronstand meiner Truppen zu kennen; ich zeigte ihm zugleich an, daß ich mich zurückzog, weil ich auf einen baldigen Angriff gefaßt war. Am 6. hörten wir in der That Kanonendonner. Ich benachrichtigte den Marschall. Bald war das ganze 2. Korps mit seiner Reservedivision im Gefecht. Ich schickte dem Marschall von Stunde zu Stunde Bulletins, bat um Verstärkung, aber er konnte sie mir nicht gewähren. Das 2. Korps hielt also den Angriff allein aus. Als ich gegen Abend bemerkte, daß der Feind uns umgangen hatte, gab ich Befehl zum Rückzug. Bisher aber hatte ich den Marschall Bazaine ersuchen lassen, Montaubon, wenn er mir zu Hilfe kommen sollte, zur Eile anzutreiben. Montaubon selbst telegraphirte ich, er möchte sogleich nach Forbach kommen; aber er hat sich zu spät ausgesprochen. Mit der Division Castagny hatte ich keine Verbindung, ich weiß nur, daß sie mir zu Hilfe kommen sollte. Als ich den Rückzug bewerkstelligen mußte, wandte ich mich gegen Saargemünd. Man hat sich darüber aufgehalten, daß ich diese Richtung einschlug, aber sie war mir durch die Umstände geboten. Wo ich das 3. Korps finden könnte, wußte ich nicht, es war Nacht, und Offiziere, die ich hätte auf Kundtschaft ausschicken können, hatte ich keine um mich. General de Chababour: Um wie viel Uhr haben Sie die Depesche an dem General Montaubon abgefaßt? J.: Es mochte gegen 3 Uhr sein. Der Marschall hatte telegraphirt, daß er mir Montaubon schicken würde, und ich telegraphirte an Montaubon, damit er käme. Präf.: Haben Sie nicht durch einen Sendarmen eine Botschaft des Generals Castagny erhalten? J.: Das wurde irrthümlich berichtet; hätte ich am 5. gewußt, daß Castagny hinter mir stand, so würde ich nicht dem Marschall um Verstärkung angegangen haben: ich hätte ganz einfach Castagny um Verstärkung herbeigerufen.

Die Zeugen General Duplessis, General de Borton, de Soudrecourt, Marschall Canrobert sagen noch über die Schlacht von Forbach aus und stimmen darin überein, daß nach der Niederlage vom 16. August die Armee nicht mehr vorrücken konnte.

Hamburg, 27. Okt. Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Silesia“, Kapitän Gebich, am 16. d. Mis. von New-York abgegangen, ist, nach einer Reise von 10 Tagen 1 Stunde, am 27. d. Mis. 3 1/2 Uhr Morgens, in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 4 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt 166 Passagiere, 99 Briefkiste, 1250 Tonns Ladung, 90,423 Doll. Contanten.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Haupt-
blatt III. Seite.

Handelsberichte.
† Berlin, 29. Okt. (Schlussbericht.) Weizen per Oktober 90 1/2, per April-Mai (neue Ullance) 84 1/2, gelber Weizen per April-Mai (alte Ullance) 86. Roggen per Oktober-November 61 1/2, per April-Mai 62 1/2. Rüböl per Oktober 18 1/2, per April-Mai 20 1/2. Spiritus per Oktober 24 Egr., per April-Mai 20 Egr. 17 Egr.
† Köln, 29. Okt. (Schlussbericht.) Weizen feiner, effektiv hier 9 1/2, Egr., effektiv fremder 9 Egr. 15 Egr., per Mai 9 Egr. 4 Egr. Roggen feiner, effektiv hier 6 Egr. 25 Egr., per November 6 Egr. 10 1/2 Egr., per März 1874 6 Egr. 18 1/2 Egr., per Mai 6 Egr. 16 Egr. Rüböl unverändert, effektiv 11 Egr. 7 Egr., per Oktober 10 Egr. 24 Egr., per März 1874 11 Egr. 7 1/2 Egr. Rindöl — Egr. — Egr.
† Stettin, 28. Okt. Getreidemarkt. Weizen per Oktober 85, per Oktober-November und per Frühjahr 84. Roggen per Oktober-November 59 1/2, per November-Dezember 59, per Frühjahr 60. Rüböl 100 Kil. per Oktober 18 1/2, per Oktober-November 18 1/2, per April-Mai 19 1/2. Spiritus loco 23, per Oktober 22 1/2, per Oktober-November 21 1/2, per Frühjahr 20 1/2, etc.
† Hamburg, 29. Okt. (Schlussbericht.) Weizen per Oktober-November 236 G., per November-Dezember 237 G., Roggen per Oktober-November 190 G., per November-Dezember 188 G.
† Nürnberg, 29. Okt. (H. S. B.) [Hopfen.] Während seit Anfang der Saison am Markt Angebot und Nachfrage gleichen Schritt gehalten und Käufer unter dem Einfluss der Produzenten in den Einkaufsorten die Marktpreise sogar anscheinlich gesteigert haben, sind wir jetzt an einem Wendepunkt angelangt, als wenn die ganze Hopfenwelt andere Meinung geworden wäre. Schon in voriger Woche war der Einkauf für Export einerseits in Folge der Zurückhaltung Englands und der amerikanischen, andererseits wegen der hohen Preisforderung sehr beschränkt, und Preise gingen seitdem täglich um 1-2 fl. zurück. Jetzt, Angesichts dieser weichen Tendenz, wird der Markt nicht bloß mit Hopfen der Umgegend, sondern auch aus entfernteren Produktionsländern, fremdlich überladen; wie die Wolken den Horizont überziehen Hopfenmassen den Markt, um die Geschäftslage noch ungünstiger und flauer zu gestalten. So sieht es am heutigen Dienstag-Markt aus; zu ansehnlichen Lagern ausländischer und besonders hallertauer Hopfen kam noch eine Marktzufuhr von 1000-1200 Ballen, und da der Ein-

kauf für Export nicht regte, und der für Brauereizwecke zurückhaltend blieb, hatte das Geschäft einen sehr schleppenden Gang. Gute Marktware konnte kaum den geizigen Preis, 62-68 fl., geringe nur 56-60 fl., aufbringen, und die Tendenz blieb für alle Sorten eine ausgesprochen matte. Für gute Gebirgshopfen, deren Preise am wenigsten alterirt werden, bestand gute Meinung, es sind solche von 74-80 fl. angezogen, dagegen wurde Hallertauer nur zu den seitherigen niedrigsten Notierungen begeben.
Mittags 12 Uhr: Bei regem Einkauf doch nur 1/4 der Zufuhr zu nachstehenden Notierungen geräumt: Marktware prima 64-70 fl., sekunda 58-63 fl.; Spalter Stadt dortselbst 140-145 fl., Spalter Land, schwere Lage dortselbst 130-135 fl., Spalter Land, Mittellage 95 bis 100 fl., Spalter Land, leichte Lage, 85-94 fl.; Württemberger prima 85-90 fl., sekunda 70-80 fl.; Hallertauer prima 85-90 fl., sekunda 70-74 fl.; Oberbrunner Gebirgshopfen 75-80 fl., sekunda 60 bis 70 fl.; Altschwarzer prima 62-70 fl.; Altmärker 50-60 fl., Gieseler prima 78-88 fl., sekunda 70-75 fl.
† Wien, 28. Okt. Wie von glaubwürdiger Seite versichert wird, wurde mehreren Baugesellschaften ein ausgiebiger Hypothekendarlehen seitens der Nationalbank zugewandt. — Die „Neue freie Presse“ erfährt, daß der Minister des Innern sämtliche landesfürsorgliche Kommissäre aufgefordert habe, von den respektiven Aktiengesellschaften Rohbilanzen per ultimo September vorzulegen. Demselben Blatt zufolge wäre das Fusionsprojekt vorläufig gescheitert, und hätte Dr. Weis alle weiteren Verhandlungen als nutzlos abgebrochen.
† Pest, 29. Okt. Wenig Angebot, schwache Kaufkraft, unbedeutender Verkehr. Gerste matt. Hafer fest. Weizen 81 fl. 65 fr. à 6 fl. 90 fr., 86 fl. 7 fl. 55 fr. à 7 fl. 60 fr. Roggen 5 fl. 20 fr. à 5 fl. 30 fr. Gerste 3 fl. 65 fr. à 3 fl. 95 fr. Neuer Hafer 2 fl. — fr. à 2 fl. 5 fr. Mais, neuer, 3 fl. 80 fr. à 3 fl. 95 fr., anderer — fl. — fr. à — fl. — fr. Neuer, neuer — fl. — fr. à — fl. — fr., anderer — fl. — fr. à — fl. — fr. Rüböl 21 fl. Spiritus 65 fl.
† Paris, 29. Okt. Rüböl per Oktober 85,25, per Jan-April 86,75, per Mai-August 88,—, Mehl, 8 Marken, per Oktober 85,25, per November-Dezember 85,75, per Jan-April 86,—. Weizen per November-Dezember 33,75, per Jan-April 33,—. Spiritus per Jan-April 73,—. Zucker 88,— bisponiell 88,75.
C. L. Paris, 28. Okt. Das Geschäft läßt sich etwas besser an. Es ist von einer Antike, welche Rothschild der Bank von Frankreich machen würde, die Rede, und man ist sehr gespannt. Neue Anleihe 92,50, Rente 57,22 1/2, Banque de Paris 985, österreichische Staatsbahn 705, österr. Foncier 512, Lombarden 345, Türken 48,05.

Amsterdam, 29. Okt. Weizen loco geschäftlos, per Oktober —, per März 376, per Mai —, Roggen loco unverändert, per Okt. 223, per März 237, per Mai —. Rüböl loco 34 1/2, per Herbst 34 1/2, per Mai 35 1/2. Kaps loco —, per Herbst —, per April 376.
† London, 28. Okt. [City-Bericht.] Die Fontmarkt lebhafter, doch wenig verändert. London 28. Okt. Nachrichten zufolge, die dem „Reuter-Telegr.“ aus Rio de Janeiro vom 6. Oktober mit dem Dampfer „Gipparhus“ zugehen, betragen seit dem 22. September die Kaffeeverkäufe 47,000 Sack. Preis für good rich 12,400 Reis, tägliche Durchschnittszufuhren 5000, Borrath in Rio 16,000 Sack.
† Liverpool, 29. Okt. Baumwollmarkt. Umsatz 10,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland 8 1/2, Middling Orleans 9 1/2, Fair Egyptian 9 1/2, Fair Dholera 7, Fair Broad 6, Fair Domra 6 1/2, Fair Madras 6 1/2, Fair Bengal 4, Fair Sumpna 7, Fair Bernam 9 1/2, Rüböl Fair Dhol. 5 1/2, Rüböl Dhol. 4 1/2, Good middl. Dhol. 5, Good Fair Domra 6 1/2. Markt.
New-York, 28. Okt. Der Schatzsekretär hat bereits 1,458,000 Dollar von den Novemberzinsen bezogen. Der Präsident hofft die Inflation auf der Grundlage der Silberprägung herstellen zu können.
Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.
29. Okt. Barometer in mm. 754,9 mm. Temperatur in °C. 3,6. Wind. N. D. Himmel. bedeckt. Witterung. trüb.
30. Okt. Barometer in mm. 753,1 mm. Temperatur in °C. 2,6. Wind. —. Himmel. —. Witterung. —.
31. Okt. Barometer in mm. 752,2 mm. Temperatur in °C. 6,0. Wind. —. Himmel. —. Witterung. —.
Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Kraenlein.

Marktpreise der Woche vom 19. Okt. bis 26. Okt. 1873. (Mittheilung vom Statistischen Bureau.)

Marktorthe	1 Zentner = 100 Pfund										1 Pfund = 500 Gramm										Eier		Rohrholzen		Saarholzen					
	Weizen		Korn		Roggen		Gerste		Hafer		Kartoffeln		Stroh		Heu		Weizen (Weiß)		Roggen (Schwarz)		Weizen (Weiß)		Roggen (Schwarz)		Butter		1 Zentner = 100 Pfund		1 Zentner = 100 Pfund	
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Konstanz	9, 8	9, 14	8, —	7, 4	4, 38	1, 36	1, 24	1, 12	1, 12	1, 12	1, 12	1, 12	1, 12	1, 12	1, 12	1, 12	1, 12	1, 12	1, 12	1, 12	1, 12	1, 12	1, 12	1, 12	1, 12	1, 12	1, 12	1, 12	1, 12	
Neberlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Billingen	—	9, 43	6, 50	—	4, 42	1, 54	1, —	1, —	1, —	1, —	1, —	1, —	1, —	1, —	1, —	1, —	1, —	1, —	1, —	1, —	1, —	1, —	1, —	1, —	1, —	1, —	1, —	1, —	1, —	
Balshut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ubrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mühlheim	9, 48	—	7, 32	6, 12	5, 40	1, 8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Freiburg	9, 37	—	7, 19	5, 30	5, 30	1, 36	1, 12	1, 36	1, 11	8 1/2	10	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	
Ettlingen	9, 54	—	6, 30	6, 15	—	1, 56	1, 12	1, 43	10	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	
Ehring	9, 31	—	—	—	—	1, 30	1, 18	1, 24	9	7	6 1/2	5 1/2	24	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	
Baden	9, 30	—	7, 6	6, 24	6, 12	1, 30	1, 18	1, 36	10	6	6 1/2	5 1/2	24	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	
Hofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Karlsruhe	9, 27	—	6, 45	5, 49	—	1, 12	1, 15	1, 45	9 1/2	6 1/2	7 1/2	5 1/2	26	23	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Durlach	—	10, 30	—	—	—	1, 36	1, 24	1, 36	6	10	7 1/2	8	24	22	20	22	25	38	25	38	25	38	25	38	25	38	25	38	25	
Borsheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bruchsal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mannheim	9, —	9, 15	6, 50	6, 45	5, 15	1, 23	1, 30	2, 18	9	7	6 1/2	5 1/2	27	25	26	24	22	26	43	26	36	15	30	19	—	—	—	—	—	
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mosbach	8, 40	—	9, 36	6, —	6, 24	1, 8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Basel	9, 20	—	7, —	7, —	5, 12	1, 24	1, 6	1, 36	10	6	6	5	25	22	24	30	26	36	25	36	25	36	25	36	25	36	25	36	25	
Strasbourg	9, 34	—	6, 46	6, 46	5, —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Rating 24. Okt.	8, 42	—	6, 56	6, 31	4, 57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Frankfurt 22. Okt.	8, 45	—	6, 30	6, 45	5, 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Würgburg 25. Okt.	8, 38	—	7, 2	6, 39	4, 24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Stuttgart 20. Okt.	9, 42	—	9, 48	6, 48	7, 24	5, 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
München 25. Okt.	9, 20	—	7, 44	7, 14	5, 14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Berlin, 24. Okt. Roggen 5 fl. 44 kr. — Rüböl pr. Zentner Mannheim 19 fl. 30 kr., Mainz 18 fl. 20 kr., Frankfurt 20 fl. — kr., Berlin 16 fl. 38 kr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

Nr. 188. Rr. 5210. Civilkammer. Freiburg. In Sachen G. H. Böding u. Diegel in Waldstadt bei Saarbrücken gegen Karl Schäffer in Staufen, Forderung und Sicherheitsarrest betr.
In der dahier erhobenen Klage ist behauptet, daß der Beklagte von den Klägern auf Bestellung und zu vereinbarten Preisen am 22. Juli d. J. 58 Tonnen und am 29. September d. J. 58 Tonnen Portland-Cement zu 4 Thalern per Tonne bezogen habe, und dafür 471 Thaler 20 Gr. schuldig geworden sei, woran jedoch ein Nachlaß von 32 Thalern in Abzug komme, so daß die Forderung der Kläger sich auf 439 Thaler 20 Gr. belaufe. Der Beklagte habe sich heimlich von den Klägern entfernt ohne seiner Zahlungsverbindlichkeit nachzukommen.
Die Kläger beantragen die Verurteilung des Beklagten zur Zahlung obiger 439 Thaler 20 Gr. nebst Zinsen zu 6% von Zustellung der Klage an und zugleich die Anlegung eines Sicherheitsarrestes auf die rückgebliebenen Fahrnisse des Beklagten.
Durch Verfügung Großh. Amtsgerichts Staufen vom 21. Oktober d. J. wurde der begehrte Sicherheitsarrest auf die in der Wohnung, der Werkstätte und dem Magazin des Beklagten befindlichen Fahrnisse, sowie auf dem Bahnhofe in Krozingen lagernde Tonnen Cement, welche dem Beklagten angehören, angelegt.
Zur Verhandlung der Klage in der Hauptsache, sowie zur Rechtfertigung des Arrestes wird am 28. November d. J., Morgens 8 1/2 Uhr, anberaumt, und werden hiezu der kläg. An-

walt Freitsch und der Beklagte, dessen heimliche Entfernung von Staufen durch das dortige Bürgermeisterrat bestätigt wird, vorgeladen, letzterer mit dem Anfügen, daß er, falls er den Klagenanspruch bestreiten wollte, sofort einen Anwalt anzustellen hätte, und daß im Falle seines Ausbleibens in der Tagfahrt die Behauptungen der Klage für zugestanden angenommen würden und der Beklagte mit seinen Einreden sowohl in der Hauptsache als gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.
Freiburg, den 26. Oktober 1873.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotted. S. 1.

Essentielle Aufforderungen.

Nr. 149. Rr. 13,524. Ueberlingen. Die Großh. Markt. bad. Standesherrsch. Saleum besitzt auf der Gemarkung Neufraich nachbezeichnete Liegenschaften:
Urb.Nr. 290. 364 Ruthen Wiese in dem vordern Wiede, neben Wendein Stegmair und Bernhard Heudorf und Güterweg.
" 302. 300 Ruthen Wiese in Nachwiesen, neben Herrschaft und Witwe Widing.
" 306. 9 Morgen 192 Ruthen Wiese im Egelsee, neben Johann Jauch und Mathä Waler.
" 361. 127 Ruthen Wiese im Gemeinwert, neben Herrschaft und Georg Jauch.
" 569. 246 Ruthen Wiese in Oberwiesen, neben Josef Jauch und Mathä Speth.
" 491. 2 Morgen 26 Ruthen Acker im Loß, neben Johann Jauch und Georg Baur.
" 494. 1 Morgen 15 Ruthen Acker an Niedweg, neben

Georg Jauch und Herrschaft.
Urb.Nr. 514. 265 Ruthen Acker am Rißelbach, neben Herrschaft und Josef Weller.
" 18. 1 Morgen 125 Ruthen Acker in Weiden, neben Mathä Reuther und Herrschaft.
" 51. 1 Morgen 67 Ruthen Acker in der Weidengasse heiberleits Herrschaft.
" 71. 2 Morgen 286 Ruthen Acker im Außenhof, einer Herrschaft, ander. Wendelin Stegmair.
" 260. 276 Ruthen Acker hinterm Dorf, einer Herrschaft, ander. Joh. Jauch.
" 318. 366 Ruthen Acker auf der Ebene, einer. Karl Stegmair, ander. Joh. Jauch.
" 345. 5 Morgen 287 Ruthen Acker dajelbst, einer. Herrschaft, ander. Konrad Wod.
Aus Mangel eines Eintrags verweigert der Gemeinderath Neufraich die Gewährung des Eigenthums.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche an obige Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls die Forderung der Auforderungsklägerin gegenüber für erloschen erklärt würden.
Ueberlingen, den 7. Oktober 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner. Hedmann.
N. 136. Rr. 9117. Eppingen. In Sachen des Johannes Feininger von Mühlbach, 3. Jt. in Urtheim, gegen Unbe-

kannte, Aufforderung betreffend, ergeht unter Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 15. Mai d. J., Nr. 4259, bezüglich der darin bezeichneten Liegenschaften Beschluß: Alle daran — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragenen — früher etwa bestanden dinglichen Rechte, lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche werden dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangen erklärt. Eppingen, den 22. Oktober 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.
N. 131. Rr. 8888. Rorl. In Sachen der evangelischen Kirchengemeinde Rheinbischhofshausen in Diefenbühl gegen unbenannte Berechtigte auf der Gemarkung Rorl, dingliche Rechte betr.
Nachdem innerhalb der zweimonatlichen Frist keinerlei Ansprüche an die in der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 2. August d. J., Nr. 6165, bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, werden dieselben der Klägerin gegenüber hiermit für erloschen erklärt.
Rorl, den 21. Oktober 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a m f e i n.
Verm. Bekanntmachungen.
311. Schweigern. **Steigerungsausschreibung.**
In Folge richterlicher Verfügung werden am Freitag den 21. Novbr. 1873, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Schweigern, dem Peter Krauß von Schweigern zur Zeit abwesend, folgende Liegenschaften öffentlich zu

Eigenthum versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
1. Anschlag. 84 Ruth. Acker auf dem Büchlein, neben Friedrich Greif und Mich. Franz Wth. 25 fl.
2. 44 Ruth. dto. in der Spitze, neben Wiesen und Lorenz Seeburger 120 fl.
3. 1 Urtl.